

Antrag

der Abgeordneten Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Dr. Thea Dückert und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unternehmensteuerreform für Investitionen und Arbeitsplätze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Beschluss des Kabinetts zum Unternehmensteuerreformgesetz 2008 war von vielstimmiger Kritik aus den Koalitionsfraktionen aber auch von Regierungsmitgliedern und von Seiten der Bundeskanzlerin begleitet. Ganz offensichtlich ist die Koalition aus CDU, CSU und SPD von ihren eigenen Vorschlägen nicht überzeugt und zweifelt, ob die gewünschten Wirkungen für mehr Investitionen und Arbeitsplätze auch tatsächlich erzielt werden können.

So fordert der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, in einer Protokollnotiz zum Kabinettsbeschluss, die Mittelstandslücke der Reform zu schließen (Financial Times Deutschland, 14. März 2007). Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, forderte, dass „im Gesetzgebungsverfahren noch Verbesserungen erreicht werden müssen, was Forschung und Entwicklung angeht“ (AFP, 13. März 2007). Teile der SPD-Bundestagsfraktion fordern, dass der „Körperschaftsteuersatz von 25 nur auf 19 und nicht auf 15 Prozent sinken“ soll, um die Steuerausfälle zu begrenzen (TAZ, 21. März 2007).

Darüber hinaus wird das Steuerrecht mit der Unternehmensteuerreform deutlich komplizierter und bürokratischer. Der Normenkontrollrat beklagt, es gäbe bei der drastischen Kürzung der Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter ein „deutliches Missverhältnis“ zwischen den dauerhaften bürokratischen Belastungen für drei Millionen kleine und kleinste Unternehmen sowie Selbständige und der einmaligen Mehreinnahme für den Fiskus (Handelsblatt, 26. März 2007).

Trotz der monatelangen intensiven Diskussion haben die Koalitionsfraktionen offensichtlich keine Fortschritte bei der Klärung ihrer strittigen Punkte gemacht und die Probleme und Widersprüche nicht lösen können.

Damit sind die Koalitionsfraktionen an ihren selbst gesetzten steuerpolitischen Zielen auf ganzer Linie gescheitert. Das betrifft vor allem die folgenden Punkte:

- Statt einer „nachhaltigen Sicherung der deutschen Steuerbasis“ (Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, S. 69) verursacht die Steuerreform milliardenschwere Steuerausfälle und damit Risiken für die öffentlichen Haushalte.
- Statt „weitgehender Rechtsform- und Finanzierungsneutralität“ (Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, S. 69) führt die Art und Weise, wie die Abgeltungssteuer ausgestaltet ist, zu einer eklatanten Benachteiligung von Eigenkapital. Die Mittelstandskomponente läuft weitgehend ins Leere.

- Statt einer „Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Europatauglichkeit“ (Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, S. 69) werden die steuerlichen Bedingungen für Realinvestitionen in Deutschland verschlechtert und durch die angedrohte Besteuerung des Gewinnpotentials bei Funktionsverlagerungen neue europarechtliche Risiken aufgebaut.
- Statt einer „Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten“ (Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, S. 62) wird die Unternehmenssteuerreform das Steuerrecht deutlich komplizieren und den Unternehmen neue Bürokratielasten aufbürden.

Statt einer „Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten“ (Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, S. 69) werden mit hoch komplizierten Instrumenten wie der „Zinsschranke“ neue Felder der Steuergestaltung eröffnet und anstatt der zugesagten „steuerlich attraktiven Rahmenbedingungen“ für Innovationen (Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, S. 16) werden innovativen Unternehmen mit verschärften „Verlustwegfallklauseln“ neue Steine in den Weg gelegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine aufkommensneutrale Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform vorzulegen, die von den Unternehmen finanziert wird, die von der Absenkung der Unternehmenssteuersätze profitieren und dabei folgende gesetzliche Regelungsvorschläge zu berücksichtigen:

- Die Steuersatzsenkung soll durch die Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten aufkommensneutral im Unternehmensbereich gegenfinanziert werden. Unter anderem sind dazu die steuerlichen Subventionen für Arbeitsplatzverlagerungen abzubauen.
- Die Reform muss eine wirksame und unbürokratische Mittelstandskomponente erhalten, die an der Sicherung von Beschäftigung und der Neuschaffung von Arbeitsplätzen orientiert ist. Für jeden sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sollen pro Jahr 10 000 Euro steuerfrei in eine Gewinnrücklage eingestellt werden können. Die maximale Höhe der Rücklage soll 250 000 Euro betragen.
- Sollte eine Abgeltungssteuer eingeführt werden, dann muss diese so ausgestaltet sein, dass keine weitere Benachteiligung der Eigenkapitalfinanzierung gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung entsteht und dass es nicht zu Nachteilen für die private Altersvorsorge kommt.
- Die drastische Einschränkung der Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 100 Euro und die Abschaffung der degressiven Abschreibungen soll gestrichen werden. Die Befristung der höheren degressiven Abschreibungen auf Ausrüstungsgüter ist zur Stärkung der Investitionsdynamik aufzuheben.
- Die Unternehmenssteuerreform darf nicht zu unverhältnismäßigen bürokratischen Mehrbelastungen der Wirtschaft führen. Die Empfehlungen des Normenkontrollrates sollen bei den Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Unternehmensteuern berücksichtigt werden.
- Zu einer Benachteiligung von innovativen Unternehmen darf es nicht kommen, denn dies schadet der Innovationsfähigkeit und der Wachstumsdynamik der Wirtschaft insgesamt. So sollen für innovative Unternehmen bei Übertragung und Verkauf von Anteilen und Neuinvestition von Kapital die Verlustvorträge voll erhalten bleiben. Die beschränkenden Regelungen beim Mantelkauf sollen für diese Unternehmen nicht greifen.

Berlin, den 27. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion